



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - RICHTSTRECKE

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen und Außenbereiche der Richtstrecke. Die Richtstrecke ist ein Zusammenschluss von Veranstaltungsräumen der ON THE ROCK Veranstaltungskonzepte GmbH, Richtstrecke 5-9, 45731 Waltrop (später OTR genannt) - zur Durchführung von Veranstaltungen wie Dinner Events, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Konzerten und Präsentationen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Richtstrecke. Die Locations der Richtstrecke sind die Alte Dreherei & Schmiede, die Schlosserei verschiedene Coworking und Workshop Areas sowie unsere Partnerlocation Werkstatt.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Richtstrecke, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

- 2.1. Bis zur schriftlichen Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch die OTR.
- 2.2. Vertragsabschlüsse kommen zustande, wenn diese schriftlich niedergelegt und die Verträge von beiden Vertragsparteien rechtswirksam unterschrieben werden. Vertragsänderungen müssen ebenfalls schriftlich festgehalten und/ oder von der Firma OTR bestätigt werden. Sollten trotz dieses Schriftformerfordernisses ohne einen schriftlichen Vertrag durch die OTR-Leistungen für den Auftraggeber auf dessen mündliche Weisung ausgeführt werden, entsteht ein Vergütungsanspruch der OTR entsprechend dem unterbreiteten Angebot.
- 2.3. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes durch den Kunden mit der Richtstrecke vertreten durch ON THE ROCK Veranstaltungskonzepte GmbH zustande; diese sind die Vertragspartner.
- 2.4. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern OTR eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt. OTR haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn OTR die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der OTR beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der OTR beruhen. Einer Pflichtverletzung der OTR steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Richtstrecke auftreten, wird OTR bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, OTR rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen OTR verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der OTR beruhen.
- 2.5. Die Richtstrecke verpflichtet sich, alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Die in den jeweiligen getroffenen Vereinbarungen angegebener Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich. Die Richtstrecke ist jedoch von ihrer Lieferungsverpflichtung befreit, sollte die Richtstrecke an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert und diese Umstände trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden können (z.B. höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Pandemie, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Verzögerung oder Unterlassung in der Lieferung wesentlicher Lebensmittel durch Dritte). Bei diesen Hinderungsgründen ist es unerheblich, ob sie bei dem Auftraggeber, der Richtstrecke oder einem Lieferanten entstehen.
- 2.6. Tritt einer der Umstände aus Ziffer 2.5. ein, so entfallen etwaige Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers.
- 2.7. Ungeachtet davon ersetzt der Auftraggeber der Richtstrecke alle bis zum Eintritt eines Umstandes aus Ziffer 2.5. entstandenen Kosten.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Die Richtstrecke ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Die Richtstrecke stellt Räumlichkeiten für den Veranstalter zur Verfügung. Die OTR stellt Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung von Veranstaltungen erforderlich sind, zur Verfügung. Der genaue Gegenstand und die damit verbundenen Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Es ist der Richtstrecke gestattet, Aufträge an Sub-Unternehmer zu übertragen.
- 3.3. Vertragsleistung ist der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag.
- 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise der Richtstrecke zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der Richtstrecke an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungs-gesellschaften (z.B. GEMA).
- 3.5. Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro und schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer aus. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung sechs Monate und erhöht sich der von OTR allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
- 3.6. Rechnungen der OTR ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. OTR ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist OTR berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der OTR bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder Dritten ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um rechtskräftig festgestellte und unbestrittene Forderungen handelt
- 3.7. Die Richtstrecke ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Richtstrecke aufrechnen oder mindern. Die aktuellen Zahlungsbedingungen der Richtstrecke sind:
 - Fällig bei Reservierung der Veranstaltung: 100% der Raummiete
 - Fällig 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der kalkulierten Gesamtsumme abzgl. der Mietkosten
 - Fällig 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25% der kalkulierten Gesamtsumme abzgl. der MietkostenDie Abrechnung aller entstandenen Kosten abzüglich der erhaltenen Anzahlungen erfolgt umgehend nach der Veranstaltung. Das Zahlungsziel beträgt 3 Tage.



4. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

- 4.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Richtstrecke geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Richtstrecke. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag, bereits entstandene Kosten sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und/oder eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Richtstrecke zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- 4.2. Sofern zwischen der Richtstrecke und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Richtstrecke auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Richtstrecke ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
- 4.3. Tritt der Kunde zwischen der 25. und der 13. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Richtstrecke berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 40% des entgangenen Umsatzes aus allen gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen. Tritt der Kunde erst zwischen der 12. und der 9. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Richtstrecke berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 60% der entgangenen Leistungen in Rechnung zu stellen. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 3. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Richtstrecke berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 85% der entgangenen Leistungen in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 100% der Leistungen.
- 4.4. Die Berechnung des Leistungsumsatzes erfolgt nach der Formel:
Leistung der Veranstaltung / Teilnehmerzahl x Prozentsatz.
- 4.5. Wurde eine Event- und Veranstaltungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Richtstrecke berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis zwischen der 25. und der 13. Woche 40% der Event- und Veranstaltungspauschale, zwischen der 12. und der 9. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60% der Event- und Veranstaltungspauschale, zwischen der 8. und der 3. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60% der Event- und Veranstaltungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen, bei einem späteren Rücktritt 100% der Event- und Veranstaltungspauschale.
- 4.6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Rücktritt durch die Richtstrecke

- 5.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Richtstrecke in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Richtstrecke auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine vereinbarte oder wie oben gemäß Klausel III Nr. 7 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist die Richtstrecke ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist die Richtstrecke berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom der Richtstrecke nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden und Zwecks, gebucht werden; die Richtstrecke begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Richtstrecke in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Richtstrecke zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
- 5.4. Bei berechtigtem Rücktritt der Richtstrecke entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der VA-Zeit

- 6.1. Um einen reibungslosen Ablauf der geplanten Veranstaltungen zu garantieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, der Richtstrecke die definitive Speisen- und Getränkeauswahl 4 Wochen vor der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüberhinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken sowie von zusätzlichem Material werden nach den Angebotspreisen der Richtstrecke berechnet.
- 6.2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Richtstrecke mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der Richtstrecke.
- 6.3. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird von der Richtstrecke bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
- 6.4. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden ab zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn wird bei der Abrechnung nicht anerkannt.
- 6.5. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 6.6. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Richtstrecke berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- 6.7. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das die Richtstrecke diesen Abweichungen zu, so kann die Richtstrecke die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Richtstrecke trifft ein Verschulden.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

- 7.1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Richtstrecke.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 8.1. Soweit das Honigsäckel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Richtstrecke von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 8.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Richtstrecke bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Richtstrecke gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Richtstrecke diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Richtstrecke pauschal erfassen und berechnen.
- 8.3. Der Kunde ist mit Zustimmung der Richtstrecke berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Richtstrecke eine Anschlussgebühr verlangen.



- 8.4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der Richtstrecke ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
- 8.5. Störungen an von der Richtstrecke zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Richtstrecke diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**
- 9.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Richtstrecke übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Richtstrecke. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 9.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die Richtstrecke berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Richtstrecke berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Richtstrecke abzustimmen.
- 9.3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Richtstrecke die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Richtstrecke für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 10. Haftung des Kunden für Schäden**
- 10.1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 10.2. Die Richtstrecke kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
- 10.3. Mit dem Beginn der Miete übernimmt die Richtstrecke weder Bewachungs- noch Aufbewahrungspflichten und haftet nicht für Verlust, Untergang oder Beschädigungen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 11. Wechsel des Vertragspartners / erweiterte Rechtsnachfolge**
- 11.1. Sollte der Inhaber seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Inhaber übertragen (z.B. altersbedingt, aufgrund Erkrankung, Todesfall, Pächterwechsel, etc.), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Vertrag vom übernehmenden Inhaber fortgeführt wird. Im Vordergrund steht das Interesse des Kunden, auch nach Geschäftsaufgabe weiterhin vertrauensvoll betreut zu werden. Daher soll die Entscheidung über den passenden Nachfolger - weil dieser zurzeit noch nicht benannt werden kann - bewusst durch den Inhaber, dessen Bevollmächtigten oder Erben getroffen werden. Der Inhaber, dessen Bevollmächtigter oder Erben werden den Kunden vor dem Wechsel des Vertragspartners informieren, den Nachfolger namentlich benennen und ein Widerspruchsrecht einräumen (vergleiche Datenschutzerklärung).
- 12. Schlussbestimmungen**
- 12.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 12.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Waltrop.
- 12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Recklinghausen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Recklinghausen.
- 12.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 12.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(C) RICHTSTRECKE | ON THE ROCK Veranstaltungskonzepte GmbH 2025 - Alle Rechte vorbehalten.



DATENSCHUTZERKLÄRUNG RICHTSTRECKE

Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Nachfolgend finden Sie Informationen, welche Daten während Ihres Besuchs auf der Homepage, persönlich hinterlassene Daten oder schriftlich (email) übermittelte Daten, erfasst und wie diese genutzt werden

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist:

On the Rock Veranstaltungskonzepte GmbH
Richtstrecke 5 – 9
45731 Waltrop
Telefon: +49-2309-78425-10
Telefax: +49-2309-78425-20
E-Mail: agentur@ontherock.de

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,

die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Erfassung allgemeiner Informationen beim Besuch unserer Website

Wenn Sie auf unsere Website zugreifen, werden automatisch Informationen allgemeiner Natur erfasst. Diese Informationen (Server-Logfiles) beinhalten etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet-Service-Providers und ähnliches. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Informationen, welche keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.

Diese Informationen sind technisch notwendig, um von Ihnen angeforderte Inhalte von Webseiten korrekt auszuliefern und fallen bei Nutzung des Internets zwingend an. Sie werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Sicherstellung eines problemlosen Verbindungsaufbaus der Website,
- Sicherstellung einer reibungslosen Nutzung unserer Website,
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf unserem berechtigten Interesse aus den vorgenannten Zwecken zur Datenerhebung. Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Empfänger der Daten sind nur die verantwortliche Stelle und ggf. Auftragsverarbeiter.

Anonyme Informationen dieser Art werden von uns ggfs. statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

Cookies

Wenn Sie unsere Homepage besuchen, kann es sein, dass durch uns veranlasste Informationen in Form eines "Cookies" auf Ihrem Rechner abgelegt werden, die Ihren Rechner bei Ihrem nächsten Besuch automatisch wieder erkennen. Cookies erlauben es uns unter anderem, eine Homepage Ihren Wünschen anzupassen oder Ihr Kennwort so zu speichern, dass Sie es nicht jedes Mal neu eingeben müssen. Wenn Sie nicht wünschen, dass wir Informationen über Ihren Rechner wieder erkennen, stellen Sie Ihren Internetbrowser bitte so ein, dass er Cookies von Ihrer Computerfestplatte löscht, alle Cookies blockiert oder Sie warnt, bevor ein Cookie gespeichert wird.

ON THE ROCK
Veranstaltungskonzepte GmbH
Richtstrecke 5-9 | D-45731 Waltrop
FON +49 2309 78425-10
FAX +49 2309 78425-20
E-MAIL agentur@ontherock.de

CEO:
Winfried Petersmann
HRB 5655, AG Recklinghausen
Seat of the company: Waltrop
Tax No. 340/5755/1145
Vat ID DE252653916

Sparkasse Vest Recklinghausen
Bank code 426 501 50 / Kto 11 028 735
IBAN: DE66 4265 0150 0011 0287 35
BIC-/SWIFT-Code: WELADED1REK

Volksbank Waltrop
Bank code 426 617 17 / Kto 42 293 200
IBAN: DE38 4266 1717 0042 2932 00
BIC-/SWIFT-Code: GENODEM1WLW

www.ontherock.de



SSL-Verschlüsselung

Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren (z. B. SSL) über HTTPS.

Kontaktformular

Treten Sie bzgl. Fragen jeglicher Art per E-Mail oder Kontaktformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung. Hierfür ist die Angabe einer validen E-Mail-Adresse erforderlich. Diese dient der Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung derselben. Die Angabe weiterer Daten ist optional. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert. Nach Erledigung der von Ihnen gestellten Anfrage werden personenbezogene Daten automatisch gelöscht.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:
Stefan Kullik, stefan.kullik@ontherock.de